

Anlage 5 - Wertgegenstände und Haftung

Jeder Bewohner ist grundsätzlich selbst verantwortlich für die Verwahrung seiner Wertgegenstände.

Grundsätzlich besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit ein persönliches Wertfach in seinem Schrank zu nutzen. Den Schlüssel erhält der Bewohner/Betreuer gegen Unterschrift ausgehändigt.

Weiterhin besteht zudem die Möglichkeit, einen Zimmerschlüssel von unserem Haustechniker zu bekommen.

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, Ihre Wertgegenstände sicher im Wertfach zu verwahren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für Wertgegenstände jeglicher Art übernehmen können.

Wir weisen darauf, dass Pflegehilfsmittel wie beispielsweise der Rollstuhl oder der Rollator durch die Angehörigen zu kennzeichnen sind.

Über vorstehenden Inhalt bin ich am _____ belehrt worden.

Rostock, den

(Bewohner)

(Mitunterzeichner und Funktion)